

Öffentlicher Teil der  
**Niederschrift**  
über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung

Gremien	Ortsgemeinderat Stadecken-Elsheim Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim
---------	---

Sitzung am	Mittwoch, 22.07.2020
Sitzungsort	Auf der Langweid 10, 55271 Stadecken-Elsheim
Sitzungsraum	Selztalhalle
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	21:15 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigelegt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender : \_\_\_\_\_

Schriftführer/in : \_\_\_\_\_

Ortsbürgermeister Barth eröffnet um 19.00 Uhr die Ratssitzung. Er begrüßt als Vorsitzender Frau Bachmann-Jakob von ISU, Kaiserslautern, Herr Dieter Reininghaus von Weber-Consulting, Pforzheim, die Gemeinderäte sowie Bürgerinnen und Bürger.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Der TOP 4.b) „Einbau von zwei Zisternen“ entfällt. Der Rat stimmt der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

**Öffentlich:**

**TOP 1. Einwohnerfragestunde**

---

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**TOP 2. Bebauungsplan „Auf der Schwalbenruh“ der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim**  
**hier:**  
**a) Beschluss über die Auswertungen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**  
**b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

---

Der Vorsitzende erteilt Frau Bachmann-Jakob und Herrn Reininghaus das Wort. Diese stellen die Auswertungen der Offenlage vor.

*19.15 Uhr Herr Strutz nimmt an der Sitzung teil.*

*19.25 Uhr die Herren Eppelmann und Glöckner nehmen an der Sitzung teil.*

**Sachbericht:**

**a) Beschluss über die Auswertungen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

In der Zeit vom 29.05.2020 bis einschließlich 29.06.2020 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemeinsam mit der Offenlage durchgeführt. Folgende Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange haben in diesem Zuge des Verfahrens Anregungen vorgetragen:

- 1) Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Ingelheim
- 2) Generaldirektion Kulturelles Erbe RLP, Direktion Landesarchäologie, Mainz
- 3) Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Alzey
- 4) SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Mainz
- 5) Landesbetrieb Mobilität, Worms
- 6) Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz, Mainz
- 7) EWR Netz GmbH, Alzey und Worms
- 8) Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH, Bodenheim
- 9) EWR Netz GmbH, Alzey
- 10) Abwasserzweckverband „Untere Selz“, Heidesheim

Darüber hinaus wurden von Seiten der Bürger (Bürger 1-8) ebenfalls Anregungen vorgetragen.

Die Kommentierungen und Stellungnahmen zu den eingegangenen Anregungen mit den entsprechenden Beschlussempfehlungen sind dieser Vorlage beigelegt.

**Stellungnahme der bearbeitenden Abteilung:**

Die Verwaltung empfiehlt, entsprechend der Kommentierungen zu verfahren und die Beschlüsse gemäß den Beschlussvorschlägen zu fassen bzw. festzustellen, dass keine Beschlüsse erforderlich sind. Die redaktionellen Änderungen werden in die Planung eingearbeitet.

**b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Nachdem über die Anregungen aus der aus der Offenlage beraten und beschlossen wurde, kann der Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB gefasst werden.

**Beschluss:**

**a) Beschluss über die Auswertungen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt, zu den vorgetragenen Anregungen aus der Offenlage entsprechend den Beschlussempfehlungen zu verfahren bzw. stellt fest, dass keine Beschlüsse erforderlich sind. Die redaktionellen Änderungen werden in die Planung eingearbeitet. Die Auswertungen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 1  
Enthaltungen: 1

**b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt, den Bebauungsplan „Auf der Schwalbenruh“ als Satzung. Der Bebauungsplan umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Stackeden-Elsheim, Flur 7, Parzellen 49/7 tw., 79, 81 tw., 82, 83, 84, 85, 86, 88, 89, 90/2, 91/5, 91/6, 92/1, 92/3 tw., 166/1 tw., 167/1, 168/1, 168/7 tw und 169/1.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 1  
Enthaltungen: 1

19.35 Uhr Frau Bachmann-Jakob und Herr Reininghaus verlassen die Sitzung.

**TOP 3. Erweiterung der Kita Haus des Kindes  
Ausweismöglichkeit Container**

---

1. Ausweismöglichkeit Container
2. Auftragserteilung an den wirtschaftlichsten Bieter

**Sachbericht:**

Für die Unterbringung der Kinder und Erzieher von zwei Gruppen während der Bauphase im Haus des Kindes sollen 10 Container gestellt werden. Der dafür vorgesehene Platz ist die an die Selz angrenzende Parkbucht sowie ein Teil des Bürgersteigs mit den sich davor befindenden Parkflächen auf der Straße. Parallel zu den Absperrungen für die Container wird ein Gehweg durch einen Bauzaun für die Schulkinder abgetrennt, der im oberen Verlauf wegen der Kranstellung und des Bauplatzes als Fußgängertunnel ausgebildet wird.

Die Standzeit für die gesamte Bau- und Renovierungsphase wird auf ca. 12 Monate geschätzt. Für das Vorhaben muss ein Bauantrag gestellt werden. Die Verwaltung hat die Architektin Frau Schuster mit der Antragstellung beauftragt.

In Anlehnung an andere ähnliche Bauvorhaben in der VG, werden die Kosten für die Containerlösung auf insgesamt ca. 53.800,00 € brutto geschätzt.

Elektroanschluss	4.000,- EUR
Frischwasser und Abwasseranschluss herstellen	10.000,- EUR
Kanalanschluss herstellen	5.000,- EUR
Bauantrag einreichen	2.000,- EUR

Bauantrag einreichen	2.000,- EUR
Containertransport hin und zurück	7.000,- EUR
Miete ab September 2020 – September 2021	1.900,- EUR/m
	oder 22.800,- EUR/a
Sonstiges/Unvorhergesehenes	3.000,- EUR
Gesamtkosten ca.	53.800,- EUR

Die Verwaltung wird bei mehreren Containerverleihfirmen sowie Baufirmen Angebote anfragen. Den wirtschaftlichsten Bietern wird der Zuschlag erteilt.

### Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:

<b>Planungsstelle</b>	36502.09.7852300
<b>Bezeichnung</b>	
Produkt	Kindertagesstätte „Haus des Kindes“
Maßnahme	Anbau Kindergarten
Konto	Auszahlungen für Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz HHJ	Ansatz Nachtrag	verausgabte Mittel
0 EUR	1.000.000 EUR	0 EUR	75.579,92 EUR

offene Aufträge	verfügbare Mittel	DK, ÜPL/APL	VE in Folgejahren
0 EUR	924.420,08 EUR		500.000 EUR

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 wurden o.g. Mittel bereitgestellt. Nach Rücksprache mit der Bauabteilung ist die o.g. Auftragsvergabe finanziell abgedeckt. Da während der Bauarbeiten einzelne Räume nicht genutzt werden können, sind Container aufzustellen. Somit sind die o.g. Kosten den Anschaffungs- und Herstellungskosten zuzuordnen. Daher werden die o.g. Kosten der investiven Maßnahme zugeordnet. Folglich stehen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung.

Herr Goldschmitt moniert für die SPD-Fraktion, dass die Unterbringung von Kindern in Containern während der Umbauphase nie zur Diskussion stand. Er fragt an, ob in die Container neue Kinder oder bereits im Haus betreute Kinder untergebracht werden sollen. Warum heute schon der Bauantrag für die Containerlösung vorliegt, obwohl diese noch nicht beschlossen wurde. Der Vorsitzende erwidert, dass die Unterbringung eines Teils der Kinder seit Anfang an so besprochen wurde, er bedauert sehr, dass dies wohl nicht ausreichend kommuniziert wurde.

### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt,

1. der Containerlösung für das Haus des Kindes mit den voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 53.800,00 € brutto zuzustimmen;
2. den wirtschaftlichsten Bietern den Zuschlag zu erteilen und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	6

**TOP 4. Vereinsheim Stackeden-Elsheim**  
**Hier: Einleitung eines Vergabeverfahrens für das Gewerk Putz- und Stuckarbeiten**

---

1. Einleitung eines Vergabeverfahrens für das Gewerk Putz- und Malerarbeiten
2. Zuschlag an den wirtschaftlichsten Bieter

**Sachbericht:**

Der Verwaltung liegt nun ein Leistungsverzeichnis für die Innen- und Außenputzarbeiten vor. Somit kann mit der Einleitung eines Vergabeverfahrens für das Gewerk Putz- und Stuckarbeiten begonnen werden.

In einer beschränkten Ausschreibung werden zuverlässige Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Der Zuschlag wird dem wirtschaftlichsten Bieter erteilt.

**Stellungnahme / Fachbereich Finanzen:**

<b>Planungsstelle</b>	42412.03.7852300
<b>Bezeichnung</b>	
Produkt	Vereinsheim
Maßnahme	Neubau Vereinsheim
Konto	Auszahlung für Baumaßnahmen

EÜ aus Vorjahren	Ansatz HHJ	Ansatz Nachtrag	verausgabte Mittel
1.656.005,50 EUR	800.000 EUR	0 EUR	321.206,64 EUR

offene Aufträge	verfügbare Mittel	DK, ÜPL/APL	VE in Folgejahren
1.526.770,05 EUR	740.973,43		

Nach Rücksprache mit der Fachabteilung sind die Kosten der o.g. Auftragsvergabe in der Gesamtkostenkalkulation enthalten.

Somit stehen genügend finanzielle Mittel zur Verfügung,

Herr Zaun bittet darum beim Gewerk Innen- und Außenputz sowie bei den nachfolgenden Gewerken zu prüfen und gegebenenfalls Folgendes aufzunehmen:

- 1) Inhalte und Texte baurechtlicher Grundlagen, Normen und Regelwerke lediglich – explizit den Gewerken entsprechend – in das LV aufzunehmen, weil kopieren und übernehmen von Texten vorangegangener Objekte die Aufnahme unzutreffender Richtlinien, Normen und Regelwerke verursacht. Z.B. wird nur beim LV Fenster eine Zertifizierung nach DIN 9001 gefordert.
- 2) Im LV neben dem aktuellen Bauzeitenplan der exakte Ausführungstermin wie KW Arbeitsbeginn und KW Fertigstellung benannt werden soll.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Stackeden-Elsheim beschließt

1. das beigefügte Leistungsverzeichnis
2. und beauftragt die Verwaltung mit der Einleitung des Vergabeverfahrens
3. sowie der abschließenden Auftragsverteilung an den wirtschaftlichsten Bieter.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 2

Der Gemeinderat bittet den Architekten Herrn Bott zu einer nichtöffentlichen Ratssitzung einzuladen, um Fragen klären zu können.

Der Vorsitzende informiert, dass die Gewerke Zimmerarbeiten an die Firma Süssenberger, Jugenheim, zum Preis von brutto € 58.147,40 und Dachdeckerarbeiten an die Firma Neger, Mainz, zum Preis von brutto €119.000,00 beauftragt werden.

Er informiert weiter, dass bei der beschränkten Ausschreibung der Fenster keine Angebote von Firmen abgegeben wurden. Hier wird eine öffentliche Ausschreibung folgen.

## **TOP 5. Vorausleistung Straßenausbaubeiträge 2020**

---

### **Sachbericht:**

Gemäß § 7 Abs. 5 Satz 2 KAG RLP können für wiederkehrende Beiträge und Benutzungsgebühren Vorausleistungen ab Beginn bis zum Ende des Erhebungszeitraumes verlangt werden (01.01. bis 31.12.). Zur Erhebung von Vorausleistungen bedarf es, gemäß Entscheidung des Obergerichts Rheinland-Pfalz eines Gemeinderatsbeschlusses, der nicht nur das „ob“ der Vorausleistung regelt, sondern auch deren Höhe. Die Höhe der Vorausleistung ist sorgsam zu schätzen und darf die Höhe der voraussichtlichen umlagefähigen Aufwendungen nicht übersteigen.

Für das Jahr 2020 sind folgende Kosten bereits gebucht bzw. verplant/geschätzt und daher zu berücksichtigen:

Kosten IGB Knobloch Planung LED-Umrüstung:	37.700,00 €
LED-Umrüstung 1. Bauabschnitt:	124.100,00 €
LED-Umrüstung 2. Bauabschnitt:	83.200,00 €
Ausbau L 428/426 Tiefbauarbeiten:	<u>250.000,00 €</u>
	495.000,00 €

Der Straßenausbau der L 428/ L426 wurde am 17.12.2019 in Höhe von 552.639,11 € beschlossen. Die Arbeiten haben bereits begonnen, werden jedoch in diesem Jahr nicht vollständig kassenwirksam werden. Nach Rücksprache mit dem LBM kann somit im Jahr 2020 nur mit Kosten in Höhe von 250.000 € gerechnet werden. Auch bei den sonstigen kalkulierten Kosten kann für den wiederkehrenden Straßenausbaubeitrag 2020 nur die Beitragspflicht zum 31.12 entstehen, wenn die entsprechenden Rechnungen noch in 2020 kassenwirksam werden.

Die Verwaltung rät zu einer Vorausleistung in Höhe von 371.250,00 € (495.000,00 € - 25% Gemeindeanteil), welche dann im Jahr 2021 bei der Abrechnung des Jahres 2020 angerechnet wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass für 2020 pro qm € 0,32466 zu zahlen sind. Der Rat fragt an, ob zukünftig die wiederkehrenden Beiträge in 4 Raten - wie bei der Grundsteuer – abgerechnet werden können. Dies wird über die VG geklärt.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt

- Die Erhebung einer Vorausleistung in Höhe von 371.250,00 € für den Straßenausbaubeitrag im Jahr 2020

und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

## **TOP 6. Bauanträge / Bauvoranfragen**

---

### **6.1. Bauvoranfrage 127/20, Errichtung MFH, Schwalbenruhstraße, Stackeden-Elsheim**

**Sachbericht:**

**Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Schwalbenruhstraße**

**Gemarkung: Stackeden Flur: 3 Nr.: 802/10**

**Bauvorhaben: Voranfrage: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses**

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines MFH mit einer Tiefgarage. Eine erste Bauvoranfrage zu diesem Grundstück wurde in dem BauA am 09.03.2020 mit der Begründung der fehlenden Einfügung abgelehnt. In der Zwischenzeit wurde das Vorhaben mit der Aufsichtsbehörde, der Kreisverwaltung Mainz-Bingen, besprochen und angepasst. Die Grundfläche des MFH wurde auf ca. 200m<sup>2</sup> reduziert, wodurch sich sowohl die GRZ als auch die GFZ deutlich verringern. Weiterhin wurden nun neben dem rechnerischen und zeichnerischen Einfügnachweis verschiedene Bilder von umliegenden Gebäuden eingereicht, die ebenfalls Traufhöhen von ca. 8 m und Firsthöhen von ca. knapp über 11 m aufzeigen. Aus Sicht der Verwaltung kann der Bauvoranfrage mit den genannten Kriterien zugestimmt werden. Die Stellplätze sollen in einer Tiefgarage nachgewiesen werden. Im Zuge eines späteren, auf jeden Fall notwendigen Baugenehmigungsverfahrens ist sowohl der Stellplatznachweis als auch die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung nachzuweisen. In dem nun vorliegenden Verfahren zur Bauvoranfrage sind diese Nachweise nicht zwingend erforderlich. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Bauvoranfrage abzulehnen. Gründe hierfür sind, dass sich das geplante Gebäude nicht in die umgehende Bebauung der Schwalbenruhstraße einfügt, das Gebäude in dritter Reihe steht und die Zufahrt zum Gebäude mit 3 m zu schmal ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 16  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltungen: 0

### **6.2. Bauantrag 142/20, Errichtung Ausweichcontainer für KiTa, Rupt-Sur-Moselle-Straße, Stackeden-Elsheim**

**Sachbericht:**

**Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Rupt Sur Moselle Straße 3a**

**Gemarkung: Stackeden Flur: 6 Nr.: 343/3**

**Bauvorhaben: Errichtung Ausweichcontainer einer KiTa für 2 Gruppen**

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung eines Ausweichcontainers, der im Zuge der Umbaumaßnahmen an der KiTa „Haus des Kindes“ notwendig wird. Insgesamt werden 10 Container-Elemente mit einer Grundfläche von jeweils ca. 15m<sup>2</sup> benötigt. Somit entstehen Flächen für sowohl 2 Gruppenräume mit 2 Nebenräumen (à 4 Container-elemente) und jeweils 1 Container-element für eine WC-Anlage und einen Eingangsbereich. Die Höhe der Container beträgt ca. 2,80 m. Aus Sicht der Verwaltung bestehen gegen das beantragte Vorhaben keine Bedenken. Neuer Stellplatznachweis ist nicht erforderlich. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt dem Bauantrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	2

### **6.3. Bauantrag, Christian-Reichert-Straße, Errichtung MFH**

**Sachbericht:**

**Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Christian-Reichert-Straße 9**

**Gemarkung: Elsheim Flur: 6 Nr.: 126/1 126/3 126/4**

**Bauvorhaben: Wohngebäude mit 4 Wohneinheiten**

**Befreiung bzgl. der Abstandsfläche**

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen. Die Antragsteller beabsichtigen das bestehende Wohngebäude zurückzubauen. Anstatt dessen soll ein Neubau mit 4 Wohneinheiten entstehen. Das Wohngebäude soll dabei eine Firsthöhe von ca. 8,75m, Traufhöhe ca. 6,07m haben und soll mit einem Satteldach (Dachneigung 25°) versehen werden. Grundsätzlich sind zu allen Grundstücksgrenzen ein Mindestabstand von 3,0m einzuhalten. Gem. § 8 LBauO (Landesbauordnung) können Abstandsflächen auch auf öffentlichen Verkehrs-, Grün- oder Wasserflächen liegen, jedoch nur bis zu deren Mitte. Da der Neubau ähnlich wie das Bestandsgebäude positioniert werden soll, wird auch hier die Mindestabstandsfläche (2,0m anstelle 3,0m) unterschritten. Aus diesem Grund wird eine Befreiung beantragt. Aus Sicht der Verwaltung besteht gegen das beantragte Vorhaben keine Bedenken. Ein Einfügungsnachweis in die umliegende Bebauung ist den Antragsunterlagen beigelegt. Stellplatznachweis (6 Stck) ist erbracht. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter. Hier muss noch die geklärt werden, ob die Erschließung über die Christian-Reichert-Straße möglich ist.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt dem Bauantrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

### **6.4 Bauantrag 140/20, Errichtung EFH mit Befreiung/Abweichung, In den Acht Morgen, Stackeden-Elsheim**

**Sachbericht:**

**Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, In den Acht Morgen 27**

**Gemarkung: Stackeden Flur: 6 Nr.: 327/20**

**Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses**

**hier: Befreiung bzgl. Überschreitung Traufhöhe und Abweichung bzgl. Dachneigung**



Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „In den Acht Morgen“. Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines EFH. Der Bebauungsplan setzt u.a. eine max. Traufhöhe von 5,00 m fest. Nach den eingereichten Unterlagen wird die Traufhöhe ca. 6,56 m betragen. Hiervon wird eine Befreiung beantragt. Befreiungen bzgl. der Traufhöhe sind der Verwaltung bereits bekannt und wurden bereits genehmigt. Weiterhin setzt der B-Plan u.a. fest, dass das Dach eine Neigung zwischen 25° und 45° aufweisen muss. Das Dach soll mit einer Neigung von 22° ausgebildet werden. Hiervon wird eine Abweichung beantragt. Aufgrund der Geringfügigkeit der Abweichung und der Tatsache, dass bereits nahezu alle Grundstücke des Geltungsbereichs bebaut sind und somit kein Präzedenzfall für viele weitere Vorhaben ausgelöst wird, bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken gegen die Abweichung. Somit empfiehlt die Verwaltung dem Vorhaben mit den beantragten Befreiungen/Abweichungen zuzustimmen. Stellplatznachweis (2 Stck.) ist erbracht. Die verkehrstechnische und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter. Bei Einhaltung der Festsetzungen erfolgt Zustimmung.

Der Vorsitzende informiert, dass im gleichen Baugebiet bereits Abweichungen bzgl. der Traufhöhe um 50 % auf maximal 1,0 m beschlossen wurden. Hier wären es nun insgesamt 1,5 m.

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt den Bauantrag wegen der zu großen Abweichung bzgl. der Traufhöhe abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

## **TOP 7.    Verschiedenes**

---

Der Vorsitzende informiert über die Kontrollen des ruhenden Verkehrs durch das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde. So wurden im Zeitraum Januar bis Mitte März 2020 insgesamt 67 Verwarnungen in Stackeden-Elsheim ausgestellt. Im Rahmen von Wochenenddiensten und Abenddiensten wurden bei vier Kontrollen insgesamt 22 Verwarnungen ausgesprochen.

Im Zeitraum April bis Juni wurden auf Zuruf der Ortsgemeinde 15 Verwarnungen ausgesprochen. Das Schreiben hierzu der VG wird in den internen Bereich gestellt.

*20.15 Uhr Herr Glöckner verlässt den Sitzungssaal.*

Der Vorsitzende informiert weiter, dass nach den Sommerferien bis zum Herbst in den Kitas weiterhin in geschlossenen Gruppen betreut wird. Im Herbst wird nach dem dann aktuellen Infektionsgeschehen geschaut und evtl. wieder im offenen System gearbeitet.

*20.18 Uhr Herr Glöckner nimmt wieder an der Sitzung teil.*

Der Vorsitzende informiert weiter, dass Kinder im Krankheitsfall nunmehr 3 Tage krankheitsfrei sein müssen, um wieder in die Kita zu kommen.

*20.22 Uhr Frau Fürst verlässt den Sitzungssaal.*

Herr Strutz informiert, dass PKWs die Fahrradumleitung an der Spielbergstraße nutzen, um die Umleitung über Essenheim zu umgehen. Hier muss strenger kontrolliert werden.

*20.25 Uhr Frau Fürst nimmt wieder an der Sitzung teil.*

Herr Eppelmann sagt, dass generell alle landwirtschaftlichen Wege mittlerweile durch solche „Umfahrer“ stark beschädigt sind. Dazu wird Ende August eine Sitzung des Wegeausschusses einberufen.

Herr Goldschmitt bittet darum das Kataster der gemeindeeigenen Grundstücke, was nun den Räten vorgelegt wurde, so darzustellen, dass es auch lesbar ist.

Er fragt weiter an, wie der Zeitplan für den Nachtragshaushalt 2020 aussieht. Dies wird in der nächsten Bürgermeistermeisterdienstbesprechung Thema sein, so der Vorsitzende.

Herr Eppelmann informiert, dass das von der Firma Faber eingebrachte Schottermaterial an der Steig bereits wieder ausgespült wurde. Hier muss die Wasserführung im Verbindungsstück und dem Bankett neu geregelt werden.

Frau Fürst informiert, dass das Hoftor zum Anwesen Schulstraße 30 offen steht. Dies muss geschlossen werden. Die Dacharbeiten am Anwesen müssten mittlerweile beendet sein, so der Vorsitzende.

Frau Stabel informiert, dass die Altstadtleuchte auf dem Platz „Piazzetta“ kaputt ist. Eine neue Leuchte ist bereits vorhanden, eine Firma ist beauftragt diese aufzustellen und anzuschließen, so der Vorsitzende.

Frau Kerl bittet darum, dass spätestens zur Aktion „Stadtradeln“ im September 2020 die E-Bike-Ständer aufgestellt werden sollen.

*Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil um 20.35 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.*

*Der Vorsitzende beendet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Öffentlichkeit her.*

**TOP 9. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung**

Der Vorsitzende informiert, dass ein Pachtvertrag mit einem Anlieger in der Talstraße beschlossen wurde.

*Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 21.15 Uhr.*